

3.1.3 Zusätzliche (finanzielle) Leistungen

Individuelle Problemlagen erfordern nicht nur standardisierte bzw. pauschalisierte Leistungen, sondern auch die Möglichkeit, im Einzelfall entsprechende Hilfe anbieten zu können. Aus diesem Grund wurde die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* neu geregelt und ins neue *Wiener Mindestsicherungsgesetz* aufgenommen. Die bisherige Zielgruppe – Personen mit einem Einkommen über den Sozialhilferichtsätzen – wurde um die Gruppe der MindestsicherungsbezieherInnen erweitert.

Die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* erbringt das *Land Wien* im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Sie ist eine finanzielle Förderung für Menschen, die zur Überwindung einer Notlage eine einmalige Unterstützung benötigen. Es handelt sich vor allem um unerwartete oder außerordentliche Aufwendungen (z.B. Reparaturkosten) sowie um Rückstände. Sie kann von Bedingungen und Eigenleistungen abhängig gemacht werden. Rund 5.000 Personen pro Jahr nehmen diese Leistung in Anspruch. Diese Zahl wird sich aufgrund der Erweiterung des Personenkreises erhöhen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Menschen, die ein Einkommen über dem Mindeststandard der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* haben, sowie MindestsicherungsbezieherInnen können – wenn sie sich in einer Notlage befinden – *Hilfe in besonderen Lebenslagen* erhalten.

Zu dem bisherigen BezieherInnenkreis zählten vorwiegend Ausgleichszulagen-, Arbeitslosengeld- bzw. NotstandshilfebezieherInnen sowie Personen mit anderen geringen Einkommen.

Die Schwerpunkte der Leistungen liegen bei der Übernahme von Mietzins- und Energierückständen, Integrationskosten (z.B. für ehemals wohnungslose Menschen) sowie sonstigen einmaligen Anschaffungs- und Reparaturkosten für zwingend notwendige Gebrauchsgegenstände (z.B. Heizung).

Die *Stadt Wien* zahlt an einkommensschwache WienerInnen in jeder Heizsaison einen einmaligen Wiener Heizkostenzuschuss aus. Der Heizkostenzuschuss ist als Unterstützung gedacht, um die Belastungen infolge der gestiegenen Heizkosten abzufedern. In der Heizsaison 2009/2010 haben rund 79.200 Personen einen Antrag auf einen einmaligen Heizkostenzuschuss gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der AntragstellerInnen um 8% erhöht.

Der Wiener Heizkostenzuschuss

Anspruchsberechtigt sind einkommensschwache Wiener Haushalte:

- ▶ PensionistInnen mit Ausgleichszulagen,
- ▶ Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen, deren Einkommen den maßgeblichen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet,
- ▶ Sozialhilfe- bzw. MindestsicherungsbezieherInnen (Geldaushilfen, Dauerleistungen, Mietbeihilfen),
- ▶ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Einkommen den maßgeblichen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet.

Allfällig gewährte Heizbeihilfen (z.B. des Bundes oder im Zuge der Sozialhilfegewährung) bleiben unberücksichtigt. Der Heizkostenzuschuss ist bei der *Magistratsabteilung 40 (MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht)* zu beantragen. Mindestsicherungs- und MietbeihilfenbezieherInnen erhalten den Heizkostenzuschuss völlig unbürokratisch automatisch angewiesen. In der Heizsaison 2009/2010 betrug der Heizkostenzuschuss 200 Euro pro Haushalt.

Gut ausgebaute Infrastruktur und Sachleistungen

Nicht nur finanzielle Hilfen, sondern auch eine gut ausgebaute und für die Zielgruppe zugängliche Infrastruktur sowie einzelne Sachleistungen stellen wichtige Instrumente zur Armutsbekämpfung dar.

Vor allem der *Wiener Mobilpass*, der auch mit Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* als ergänzende Leistung bestehen bleibt, ist als zusätzliche Ressource für MindestsicherungsbezieherInnen zu sehen. Den *Mobilpass* erhalten aber auch andere einkommensschwache WienerInnen. Zentrales Anliegen ist eine erweiterte Mobilitätslösung für sozial Schwächere, die einfach, unbürokratisch und leistbar ist. Der *Wiener Mobilpass* soll nicht nur die Mobilität von Menschen mit geringem Einkommen fördern, sondern auch den Zugang zu den umfangreichen Angeboten der *Stadt Wien* (z.B. zu den Bildungsangeboten der Volkshochschulen) ermöglichen. In diesem Sinne trägt er zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und zu sozialer Inklusion bei. Gleichzeitig entlastet der *Wiener Mobilpass* die Haushaltsbudgets von Personen, die von Armut betroffen sind. Derzeit verfügen rund 62.000 WienerInnen (Stand 1.4.2010) über einen gültigen *Mobilpass*.

Der Wiener Mobilpass

AusgleichszulagenbezieherInnen sowie erwachsene MindestsicherungsbezieherInnen mit zumindest einmonatigem Bezug haben seit dem zweiten Quartal 2008 Anspruch auf den *Mobilpass*. Der *Mobilpass* wird allen Anspruchsberechtigten über die *MA 40* automatisch zugeschickt. PensionsbezieherInnen, die keine Mietbeihilfe beziehen, können einen Antrag auf einen *Mobilpass* stellen.

Mit dem *Mobilpass* können folgende Ermäßigungen in Anspruch genommen werden:

- ▶ ermäßigte Monatskarte und Halbprefahrschein bei den *Wiener Linien*,
- ▶ Bezuschussung der Hundeabgabe von 50% für maximal einen Hund,
- ▶ ermäßigte Jahreskarte bei den Büchereien der Stadt Wien (*MA 13*),
- ▶ ermäßigter Eintritt bei den städtischen Bädern (*MA 44*),
- ▶ ermäßigte Bildungsangebote bei den *Wiener Volkshochschulen*.

Soziale Angebote der Stadt Wien

Kultur, Sport, Bildung, Integration, Gesundheit, Arbeit, ...

Sachleistungen

Wiener Mobilpass,
Betreuung zu Hause,
Pflege, Wohnungsloseneinrichtungen etc.

Beratung & Betreuung

Sozialarbeit,
Arbeitsintegration,
div. Beratungsstellen etc.

Finanzielle Leistungen

Mindestsicherung,
Pflegegeld, Wiener
Familienzuschuss etc.

Abb. 52: Soziale Angebote der Stadt Wien